

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

10.05.2022

Beratung:

**Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14"
hier: Billigung des Vorentwurfs**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren neu gefasst.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das Büro Gosch & Priewe (GSP) in Zusammenarbeit mit der BBS-Umwelt GmbH den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zur weiteren Beratung fertiggestellt.

Im Anschluss an die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung wird die bereits beschlossene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Vorentwurf des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: